

§ 1 Präambel und Ziele

Das Infectio^{Saar} Netzwerk geht zum 12.09.2016 aus dem im Saarland etablierten MRSA^{Ar/Netz} hervor und soll die im MRSA^{Ar/Netz} umgesetzten Initiativen fortführen und kontinuierlich in Bezug auf unten beschriebene weitere Aufgabenfelder weiter entwickeln. Das Infectio^{Saar} Netzwerk ist angesiedelt bei der staatlichen Medizinaluntersuchungsstelle des Saarlandes in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg. Bezogen auf die unten beschriebenen Zielsetzungen fördert es die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen und Institutionen des Gesundheitswesens in enger Kooperation und mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium, dessen Geschäftsbereich für das Netzwerk zuständig ist (im Weiteren: „zuständiges Ministerium“ genannt).

Das Infectio^{Saar} Netzwerk bleibt weiterhin ein regionales, sektorübergreifendes medizinisches Netzwerk zur Prävention und Kontrolle von Methicillin-resistenten *S. aureus* (MRSA), im Kontext der *Neufassung der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA gemäß §135 Abs. 2 SGB vom 05.04.2016*. In diesem Zusammenhang stellt das Infectio^{Saar} Netzwerk wie bisher umfangreiche und fortlaufend aktualisierte allgemeine Informationen für die Öffentlichkeit (FAQs im Internet, Vorlagen für Handouts und Broschüren) und spezielle Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens zur Verfügung. Es bietet in diesem Kontext bedarfsorientiert den Präsenzkurs zur Qualifizierung für Ärztinnen und Ärzte an. Außerdem wird es auf telefonische oder elektronische Anfrage (E-Mail) beratend tätig.

Das Thema MRSA umfasst nur einen Teil der Gesamtproblematik von Infektionserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen (MRE). Heute und in der überschaubaren Zukunft sind neben MRSA vor allem multiresistente gramnegative Infektionserreger (MRGN), Glykopeptid-resistente Enterokokken (VRE) mit erheblichen Herausforderungen und Risiken für die Patientensicherheit in ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens verbunden. Daher wird das Infectio^{Saar} Netzwerk in Zukunft stärker über die Prävention und Kontrolle dieser Erreger informieren und sich mit deren Epidemiologie im Gesundheitssystem des Saarlandes befassen. Die Selektion von MRE ist ursächlich eng mit dem unkritischen, zu breiten und nicht leitliniengerechten Einsatz von Antibiotika verbunden. Aktuelle Studien belegen für das Saarland im Vergleich mit anderen Bundesländern einen überdurchschnittlich hohen Antibiotikaverbrauch. Dem stehen heute interdisziplinäre Konzepte des Antibiotic Stewardship entgegen. Das Infectio^{Saar} Netzwerk will in diesem Bereich (Förderung einer rationalen Antibiotikatherapie) stärker intervenieren und damit langfristig den regionalen Selektionsruck auf MRE im Saarland und den angrenzenden Regionen senken. Da bei Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang besondere Voraussetzungen gelten und zum Teil erhebliche Unterschiede zu Erwachsenen bestehen, hat das Infectio^{Saar} Netzwerk 2016 eine eigene pädiatrisch-infektiologische Sektion, das **Pädine^{Saar} Netzwerk**, initiiert und gegründet. Weitere Sektionen sind denkbar. Diese Sektionen dienen dazu, thematische Schwerpunkte zusetzen.

Grundlage für die Zusammenarbeit der Einrichtungen des Gesundheitswesens im Infectio^{Saar} Netzwerk sind die **Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen** des Saarlandes und die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)¹ und der Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie (ART) beim Robert Koch Institut, Berlin, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Mitglieder

Abs. 1 Spektrum der Mitglieder

Das Netzwerk strebt eine möglichst hohe Zahl aktiver engagierter Mitglieder an. Mitglieder werden können sowohl juristische als auch natürliche Personen. Diese müssen im Saarland tätig sein und einen thematischen Bezug in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit zu Themen des Netzwerkes haben. Institutionen und Einrichtungen mit Sitz im Saarland bzw. Zuständigkeit im Gesundheits- bzw. Pflegebereich für das Saarland², für die das thematische Spektrum des Infectio^{Saar} Netzwerk von Interesse ist, können als Institution (unter Angabe eines beauftragten Mitarbeiters³) Mitglieder des Netzwerkes werden.

Dies sind insbesondere:

- Gesundheitsämter
- Dachorganisationen des Gesundheitswesens
- Krankenhäuser
- Rehabilitationskliniken
- Alten- und Pflegeheime
- ambulante Pflegedienste
- Arztpraxen aller Fachbereiche, in denen Patienten mit Infektionen behandelt werden, insbesondere auch Ärzte mit erfolgreich abgeschlossener Zusatzausbildung nach der oben genannten *Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA*.
- Ärzte
- Krankentransportdienste, Rettungsdienste
- Mikrobiologische Laboratorien bzw. Fachärzte für Mikrobiologie
- Krankenkassen
- Selbsthilfegruppen

¹ Dies bezieht sich auf die im Infektionsschutzgesetz § 23 Abs. 3 aufgeführten Einrichtungen.

² Zum Beispiel haben die meisten Krankenkassen ihre Geschäftsstelle nicht im Saarland.

³ Die in dieser Geschäftsordnung verwandten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf beide Geschlechter bezogen.

Abs. 2 Antrag auf Mitgliedschaft

(1) Die unter § 2 Abs. 1 genannten Institutionen und Personen können Mitglied im Infectio^{Saar} Netzwerk werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

- Ablauf der Antragsbearbeitung: Abgabe eines Antrages auf Mitgliedschaft am Infectio^{Saar} Netzwerk in der Geschäftsstelle. Dieser Antrag muss bei juristischen Personen durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung mitunterzeichnet sein. Bei natürlichen Personen genügt die persönliche Unterschrift.
- Über die Annahme des Antrages entscheidet der Leiter des Infectio^{Saar} Netzwerkes in Absprache mit dem zuständigen Ministerium. Diese Freigabe wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen erteilt.

(2) Mitglieder sind berechtigt, ihre Teilnahme am Infectio^{Saar} Netzwerk öffentlich auszuweisen. Sie erhalten hierzu ein Zertifikat der Geschäftsstelle.

Abs. 3 Aufgaben der Mitglieder

(1) Mitglieder des Infectio^{Saar} Netzwerk verpflichten sich, in ihrem Tätigkeitsgebiet - soweit die konkreten Umstände dies zulassen - die gemeinsam definierten Präventionsziele des Infectio^{Saar} Netzwerkes zum Schutz der Patienten umzusetzen.

(2) Sie orientieren sich an den im Netzwerk gemeinsam entwickelten **Kriterien der Versorgungsqualität** beim Management von Patienten, die mit MRE besiedelt oder infiziert sind. Hiervon bleibt die individuelle Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit der behandelnden Ärzte unberührt.

(3) Mitglieder verpflichten sich das Infectio^{Saar} Netzwerk zu unterstützen. Hierzu gehört auch die aktive Teilnahme bei Studien und Befragungen (Surveys) die durch das Netzwerk initiiert werden.

(4) Mitglieder können an den Veranstaltungen des Infectio^{Saar} Netzwerkes (z.B. Netzwerkkonferenzen) aktiv mitarbeiten und auch ihre eigenen Erfahrungen einbringen.

(5) Mitglieder können Projektanträge an das Infectio^{Saar} Netzwerk stellen und um Unterstützung bei der Projektplanung / -konzeption bitten.

(6) Ein Austritt aus dem Infectio^{Saar} Netzwerk ist jederzeit durch eine formlose, schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle möglich.

(7) Bei anhaltenden Verstößen gegen die im Infectio^{Saar} Netzwerk vereinbarten Standards oder anderen substantiellen Hinweisen auf eine fehlende Basis für die weitere Zusammenarbeit kann ein Mitglied durch den Leiter des Netzwerkes in Absprache mit dem zuständigen Ministerium ausgeschlossen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§ 3 Struktur des Infectio^{Saar} Netzwerkes

Abs. 1 Leitung und stellvertretende Leitung

(1) Das Infectio^{Saar} Netzwerk wird von einem Facharzt⁴ geleitet (im Folgenden: Leiter), der ausgewiesener Experte in Bezug auf das thematische Spektrum des Netzwerkes ist. Der Leiter wird durch einen analog qualifizierten Stellvertreter vertreten, wenn er vorübergehend nicht verfügbar ist.

(2) Der Leiter des Infectio^{Saar} Netzwerkes und der Stellvertreter des Infectio^{Saar} Netzwerkes werden vom zuständigen Ministerium berufen.

(3) Die Leitung des Netzwerkes ist (ebenso wie die stellvertretende Leitung) ein auf 2 Jahre befristetes Ehrenamt. Erneute Berufungen durch das Ministerium sind möglich.

(4) Der Leiter und der stellvertretende Leiter des Infectio^{Saar} Netzwerkes sind verpflichtet, ggf. vorhandene Interessenskonflikte, die ihre Tätigkeit innerhalb des Netzwerkes betreffen, gegenüber dem Ministerium und gegenüber der Lenkungsgruppe offenzulegen.

(5) Der Leiter des Infectio Saar Netzwerkes hat folgende Aufgaben

- Leitung der Lenkungsgruppe
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Organisation und Durchführung der Netzwerkkonferenzen
- Verantwortung über die Finanzen

Abs. 2 Geschäftsstelle und Anschrift

Die Geschäftsstelle (das Sekretariat) des Infectio^{Saar} Netzwerkes befindet sich im Institut für Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg. Anfragen an das Infectio^{Saar} Netzwerk werden primär an die Geschäftsstelle gerichtet.

Abs. 3 Lenkungsgruppe

(1) Das Infectio^{Saar} Netzwerk wird von einer Lenkungsgruppe koordiniert, die sich in der Regel monatlich im Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene am Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg trifft.

(2) Die Lenkungsgruppe besteht aus dem Leiter des Netzwerkes, dem Stellvertreter, einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle, und weiteren von der Leitung eingeladenen Personen sowie einem Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums

⁴ Die in dieser Geschäftsordnung verwandten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf beide Geschlechter bezogen.

Geschäftsordnung Infectio^{Saar} Netzwerk

Status **Finale Fassung** Versionsdatum **09.02.2017**

(3) Die Lenkungsgruppe berät über Mitgliedsanträge und Ausschlüsse, Projektanträge (siehe §3 Abs. 4) und koordiniert die vom Infectio^{Saar} Netzwerk ausgewiesenen Initiativen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

(4) Die Lenkungsgruppe berät in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, ob und in welchem Umfang Mittel aus dem Infectio^{Saar} Netzwerk für das jeweilige Projekt bereitgestellt werden.

(5) Die Beratungen und Beschlussfassungen der Lenkungsgruppe werden in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert und in der Geschäftsstelle hinterlegt und für 5 Jahre aufbewahrt. Mitglieder des Infectio^{Saar} Netzwerks dürfen diese Ergebnisprotokolle vor Ort einsehen.

Abs. 4 Projekte und Arbeitsgruppen, Kooperationen

(1) Die Lenkungsgruppe und alle Mitglieder können Projekte innerhalb des thematischen Spektrums des Infectio Saar Netzwerks vorschlagen. Hierfür wird von der Geschäftsstelle ein Antragsformular bereitgestellt, in dem der Hintergrund, die Ziele, die Methoden und der zu erwartende Aufwand des jeweiligen Projekts beschrieben werden.

(2) In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe können projektbezogene Arbeitsgruppen konstituiert werden. Die Arbeitsgruppen benennen einen Leiter und erstellen einen Projektplan, der auch einen dezidierten Zeitplan für die zu erreichenden Projektziele und Zwischenberichte enthalten soll. Der Arbeitsgruppenleiter berichtet der Koordinationsgruppe in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projekts.

(3) Arbeitsgruppenleiter wissenschaftlicher Projekte (Projektleiter) können Drittmittel zur Finanzierung der Projektaufgaben einwerben. Die Verwaltung solcher Drittmittel ist jedoch außerhalb der unter § 5 beschriebenen Vorgaben zu den Finanzen des Netzwerkes zu regeln, zum Beispiel über ein Projekt-bezogenes Drittmittelkonto beim Arbeitgeber des Projektleiters. Die Verantwortung für die sachgemäße Verwendung und die Verwendungsnachweise solcher Drittmittel liegt außerhalb des Infectio^{Saar} Netzwerkes beim zuständigen Projektleiter.

(4) Die Lenkungsgruppe des Infectio^{Saar} Netzwerkes kann in Absprache mit dem zuständigen Ministerium Kooperationen mit anderen regionalen MRE Netzwerken, anderen Institutionen oder Forschungsgruppen eingehen, die im Themenbereich des Infectio^{Saar} Netzwerkes aktiv sind.

Abs. 5 Netzwerkkonferenz

(1) Mindestens einmal jährlich findet eine Netzwerkkonferenz des Infectio^{Saar} Netzwerks statt, zu der die Leitung des Netzwerks mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf alle Mitglieder schriftlich (postalisch oder per E-Mail) einlädt. Für die Veranstaltung werden von der Geschäftsstelle Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer des Saarlandes beantragt und der Termin wird im Saarländischen Ärzteblatt angekündigt.

(2) Die Einladung zur Netzwerkkonferenz des Infectio^{Saar} Netzwerks erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland⁵ und dem zuständigen Ministerium.

(3) Die Netzwerkkonferenz dient u.a. zur Information der Mitglieder im Rahmen der *Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA gemäß §135 Abs. 2 SGB vom 05.04.2016*. Aufgrund des breiten Themenspektrums des Infectio^{Saar} Netzwerks können aber auch darüber hinaus Einladungen an andere Akteure des Gesundheitswesens ausgesprochen werden.

(4) Weitere Themen der Netzwerkkonferenz werden von der Lenkungsgruppe vorab festgelegt. Themenvorschläge (z.B. auch in Form von infektiologischen Fallvorstellungen) können von den Mitgliedern über die Geschäftsstelle an die Lenkungsgruppe adressiert werden.

(5) Die Netzwerkkonferenz dient auch zur Information über aktuelle und geplante Initiativen und Projekte. Die Arbeitsgruppenleiter können die Netzwerkkonferenz zur Vorstellung (und zur Diskussion) ihres Projekts nutzen.

§ 4 Datenschutz innerhalb des Netzwerkes

(1) Die Mitglieder des Infectio^{Saar} Netzwerks verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen. Personenbezogene Daten werden nur mit Einverständnis der Betroffenen innerhalb oder außerhalb des Netzwerkes weitergereicht.

(2) Wissenschaftliche Projekte des Infectio^{Saar} Netzwerks bedürfen eines Ethikvotums der zuständigen Ethikkommission oder zumindest einer Stellungnahme derselben, dass ein Ethikvotum für die Durchführung des Projektes nicht erforderlich ist.

(3) Auf den im Internet verfügbaren Seiten des Infectio^{Saar} Netzwerks wird ein geschützter Bereich eingerichtet, der nur autorisierten Nutzern (nach vorheriger Anmeldung mit einem Benutzername und einem individuellen Passwort) zugänglich ist. Die Freigabe des Benutzerzugangs zum geschützten Bereich der Webseite erteilt der Leiter des Netzwerks.

⁵ MRSA-Fallkonferenzen und/oder regionale Netzwerkkonferenzen erfordern eine Anerkennung von der Kassenärztlichen Vereinigung.

§ 5 Finanzen

- (1) Der Leiter des Infectio^{Saar} Netzwerkes erstellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle einen Finanzplan für das folgende Jahr, der mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt wird. Alle Ausgaben sind mit dem Leiter des Netzwerkes abzustimmen und werden von diesem schriftlich freigegeben. Die Abwicklung erfolgt über ein Drittmittelkonto am Universitätsklinikum des Saarlandes.
- (2) Das Dezernat Finanzen des Universitätsklinikums des Saarlandes dokumentiert und archiviert Rechnungen und Belege über die Verwendung der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes genehmigten Fördermittel.
- (3) Das Dezernat Finanzen des Universitätsklinikums des Saarlandes erstellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bis zum 30. April des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres einen rechnerischen Verwendungsnachweis, der im Rahmen des Rechenschaftsberichtes an das zuständige Ministerium weitergeleitet wird.
- (4) Die Geschäftsstelle des Infectio^{Saar} Netzwerkes erstellt im laufenden Geschäftsjahr eine quartalsmäßige informelle Aufstellung der entstandenen Ausgaben und leitet diese an das zuständige Ministerium weiter. Diese Aufstellung ersetzt nicht den Verwendungsnachweis durch das UKS.
- (5) Der Leiter des Infectio^{Saar} Netzwerkes erstellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Fördermittel zur Weitergabe an das zuständige Ministerium.

Infectio Saar Netzwerk: Antrag auf Mitgliedschaft

Ich stelle den Antrag dem Infectio^{Saar} Netzwerk beizutreten und erkläre für mich / für die unten aufgeführte Einrichtung die Bereitschaft zur Unterstützung der im Netzwerk festgelegten Präventionsziele.

Name, Vorname _____

Ggf. Einrichtung: _____

Anschrift _____

Tel./Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name / der Name der Einrichtung unter der Rubrik „Mitglieder“ auf den Internetseiten des Infectio^{Saar} Netzwerks aufgeführt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten in den internen Verteiler des Infectio^{Saar} Netzwerkes aufgenommen werden und damit **für Mitglieder im geschützten Bereich der Internetseite** verfügbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel:

Ort, Datum

Unterschrift Leiter der Einrichtung